

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonntag den 14. October 1848.

Stück 4.

Preußen's Wahl- und Wehrspruch. Zum 15. October 1848.

„Mit Gott für König und Vaterland!“

So soll es in Ewigkeit heißen,
Und keine Macht und kein Höllebrand
Die heilige Drei uns zerreißen!

Mit Gott wir wollen beginnen den Kampf
Und der Wahrheit geben die Ehre,
Mit Macht bekämpfen der Lüge Dampf
Und die schwarze Kunst ihrer Lehre!

Und wären der Feinde wie Sand am Meer
Und wären sie draußen und drinnen
Und wäre der Teufel ein ganzes Heer:
Mit Gott wir wollen's beginnen,

Ja, lägen danieder wir todeswund
Und könnten's nicht bergen noch hehlen,
Mit Gott im Herzen, mit Gott im Bund,
Der Sieg, er kann uns nicht fehlen! —

Und preussisch Blut und deutsches Blut,
Heiß rollend in unsern Adern,
Es läßt uns nicht mit dem höchsten Gut,
Mit der Treue nicht spotten noch hadern!

Wer rühmte sich wohl, ein Preusse zu seyn,
Und rühmte nicht auch sich vor Allen,
Für den König zu segen sein Leben ein,
Mit dem König zu stehn und zu fallen!

Ihn haben nicht irrende Menschen erwählt,
Gott der Herr hat ihn selbst uns gegeben,
Um, mit der Kraft aus der Höhe gestählt,
Nur uns, seinem Volke zu leben!

Für den König drum und des Königs Haus,
Sei's nach Osten, sei es nach Westen,
Für den König, drum in den Kampf hinaus,
Geführt von dem Bravsten und Besten!

In den Kampf aber auch für das Vaterland,
Für die mütterlich heilige Erde,
Daß Preußenland und der Deutschen Land,
Ein Reich, ein einiges werde!

Für das freie, das einige Vaterland,
Für das Land der Eichen und Lieder,
Mit Gott für König und Vaterland,
Durch ganz Deutschland halle es wieder! —

Bekanntmachung.

Da sich nach den mir zugekommenen Nachrichten die irrige Meinung verbreitet hat, als hätten die Pflichtigen nicht nöthig, die jetzt fälligen Lehnen und Zinsen zu entrichten, so fühle ich mich veranlaßt, Folgendes zur Belehrung bekannt zu machen.

Die Verpflichtung Lehnen und Zinsen zu zahlen, besteht so lange ungeschmälert fort, bis im Wege der Gesetzgebung etwas anderes bestimmt worden ist. Das Gesetz hierüber wird gegenwärtig in der Nationalversammlung berathen, erhält jedoch erst, nachdem es von Sr. Majestät dem Könige bestätigt und in der Gesetzsammlung bekannt gemacht worden, Gesetzeskraft. Was aber auch beschlossen und festgesetzt werden wird, so kann sich dies doch nur lediglich auf die Zukunft beziehen, wogegen es für die Vergangenheit, und namentlich für die bis zum Erscheinen des neuen Gesetzes fällig gewordenen Leistungen bei dem Alten verbleibt. Ueberdies hat die Nationalversammlung auch ausdrücklich Anträge, welche dahin gingen, einen Aufschub für Entrichtung der obenbezeichneten Abgaben herbeizuführen, zurückgewiesen.

Ich rathe daher einem Jeden, welcher Zinsen und Lehnen zu geben hat, dieselben in den angelegten Zinstagen zu zahlen, nicht nur, damit er vor Prozeß- und andern Kosten, die ihn bei ungerechtfertigter Weigerung ohnehin treffen würden, bewahrt werde, sondern auch, daß er nicht beitrage, der Gesetzlosigkeit Vorschub zu leisten.

Merseburg, den 12. October 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Das preussische Verfassungswerk.

(Fortsetzung.)

Welcher Art muß die Staatsform seyn, in der alle in den Grundrechten aufgeführten Freiheiten des Volks eine Wahrheit werden können? Mit dieser Frage gehen wir zu den übrigen Theilen der Verfassungsurkunde über, die zusammengenommen uns dieselbe beantworten müssen. Von der größten Wichtigkeit für die Festigkeit jedes Gebäudes und so auch des Staatsgebäudes ist ohne Zweifel der Grund, auf dem es errichtet wird: diesen muß daher jede verfassunggebende Versammlung genau prüfen, soll ihr Werk nicht haltungslos in der Luft schweben. Wir meinen hier aber nicht den Grund, ohne den jede, selbst die beste Staatsform werthlos ist, nämlich den Gemeingest, der, wie

Stein in einem Briefe an Eichhorn — wir empfehlen diesen Brief, der am 2. Januar 1818 geschrieben ist, dringend unsern Lesern, weil er gewissermaßen die Ursachen unserer jetzigen Krisis angeht — treffend bemerkt, „sich nur durch unmittelbare Theilnahme am Oeffentlichen bildet, aus der Liebe zur Genossenschaft, deren Mitglied man ist, entspringt, und sich durch sie zur Vaterlandsiebe erhebt.“ Wir können nicht umhin, hierbei an ein Wort zu erinnern, welches Humboldt 1819 über den Gemeingest aussprach, weil dasselbe auch auf unsere Zeit Anwendung findet. Nachdem dieser Staatsmann von der Gleichgültigkeit des Bürgers gegen die Regierung gesprochen, fährt er fort: „Als nun durch die französische Revolution und die sich aus ihr entwickelnden Begebenheiten die Gemüther plötzlich, aus mehr oder minder lauten Beweggründen zur politischen Thätigkeit aufgeschüttelt wurden, so flogen

fie mit Ueberspringung aller Mittelglieder der unmittelbaren Theilnahme an den höchsten und allgemeinsten Regierungsmaßregeln zu, und daraus entstand und entfieleh noch, was man laut mißbilligen, von sich abwenden, und, wo man kann, niederdrücken muß. Es ist daher nichts gleich nothwendig, als das Interesse stufenweise an die im Staate vorhandenen einzelnen kleinen Bürgergemeinheiten zu knüpfen, es dafür zu erwecken, und dem schon überhaupt an Staatsgebeheiten vorhandenen diese Richtung zu geben.“ — Wie gesagt, ohne solchen gefunden Gemeingeist wird keine Staatsform zur Beglückung eines Volks gereichen, allein es ist umgekehrt eben so richtig, daß dieselbe sich nicht auf denselben stützen darf, sondern ihren eigenen von den Schwankungen des öffentlichen Lebens unabhängigen Stützpunkt in sich haben muß. In einem absoluten Staate ist dieses der Monarch, sein Wille ist Anfang und Ende des geordneten Staatslebens, von ihm geht die Gesetzgebung aus, in ihm ruht die höchste Machtfülle, in seinem Namen wird das Recht gesprochen und werden die Steuern verwaltet. Mit einer solchen Monarchie haben wir aber gebrochen, in ihr würden auch jene Freiheiten unmöglich seyn, da, wie derselbe Humboldt sagt, „das bloße Regieren durch den Staat, da es Geschäfte aus Geschäften erzeugt, sich mit der Zeit in sich selbst zerflören, in den Mitteln immer unbestreitbarer, in seinen Formen immer hebler, in seiner Beziehung auf die Wirklichkeit, die eigentlichen Bedürfnisse und Gefinnungen des Volks, minder entsprechend werden muß. Unsere Verfassung soll vielmehr dahin führen, dem Staate in der erhöhten sittlichen Kraft der Nation, und ihrem belebten und zweckmäßig geleiteten Antheil an ihren Angelegenheiten, eine größere Stütze und dadurch eine sichere Bürgschaft seiner Erhaltung nach Außen und seiner innern fortschreitenden Entwicklung zu verschaffen.“ — Ist die Grundfrage aber nicht mehr Oben in der Spitze zu suchen, so kann sie nur Unten in der Breite des Volks gesucht werden, daher das allgemeine Verlangen nach einer Monarchie auf demokratischer Grundlage. Dieses Verlangen ist erst als Zielscheibe des Spottes behandelt worden, und bei der großen Verwerrenheit, mit der dasselbe häufig gestellt wird, gewiß auch mit Recht: denn noch drückt sich in ihm, weiß man nur das Wahre von dem Unwahren und Karikaturen anzuschneiden, das innere Streben unserer ganzen Zeit aus. Es liegt in denselben nämlich außer dem Gegensatz gegen die absolute zugleich noch ein Gegensatz gegen eine Monarchie auf ständischer Grundlage in der bisherigen Weise. So lange in einem Volksleben noch der angebereine Besitz und die physische Kraft von überwiegender Bedeutung sind, so lange giebt es auch geborene Stände, welche unmittelbar oder in einer Monarchie nur mittelbar die natürlichen Träger des Staatslebens sind. Sobald aber das sittliche Selbstgefühl und die Intelligenz jene natürlichen Mächte überflügelt haben, welen diese sich auch in der Gesellschaft an jener Stelle setzen: der Kampf, der sich hieraus entspinnt, beginnt mit der Forderung der Wahl, und zwar der allgemeinen durch das Volk nicht bloß für die Vertretung, sondern verhältnißmäßig auch für die Verwaltung. In diesem Kampfe sind wir im Innern jetzt begriffen, derselbe geht um so tiefer, je mehr wir uns in das Gebiet der Idealität, worin alle Menschen gleich sind, verloren haben, und ist um so gefährlicher, je weniger wir aus Mangel an politischer Erziehung die Bedürfnisse des praktischen Lebens und praktische Schranken zu würdigen wissen. Dennoch müssen wir daran festhalten: die Grundlage unseres Staats ist das Volk, und zwar das ganze, nachdem Art. 4. der Grundrechte alle Standes=Vorrechte aufgehoben sind. Allein wir würden aus einem Extreme in das andere fallen, wollten wir nun die Staatsform bloß auf 16 Mill. Köpfe preußischer Bürger stellen: während wir nach hinten alle natürlichen Schranken aufgehoben hätten, würden wir nach vorn in die natürliche Schrankenlosigkeit fallen; indem wir die Möglichkeit mit der wirklichen staatsbürgerlichen Befähigung verwechselten, müßten wir nothgedrungen in Höheit und Barbarei verfallen. Wenn nun weder die natürlichen Stände noch die unorganische Masse des Volks die Grundlage für unsere Verfassung bilden können, soll anders der Staat ein sittliches=organisches Ganzes seyn: so kann derselbe sich nur auf die Gemeinden, als die kleinsten organischen Verbände, als die politischen Corporationen des gesammten Staatslebens gründen. Dafür spricht auch die Geschichte unseres deutschen Volks, in der jede Verfassung, soll sie Bestand haben, wurzeln muß. Denn „Verfassungen bilden — schreibt Stein — heißt bei einem alten Volke wie das Deutsche, das seit 2000 Jahren eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte einnimmt, nicht sie aus Nichts erschaffen, sondern den vorhandenen Zustand der Dinge untersuchen, um eine Regel aufzufinden, die ihn ordnet; und allein dadurch, daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer für die Zukunft versichern, und vermeiden, daß die zu bildende Institution nicht eine abentheuerliche Erscheinung werde, ohne eine Bürgschaft ihrer Dauer zu haben, weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft.“ — Nur können wir mit Stein nicht die fastenartige Einteilung des alten Germaniens in Adel, Priester und Freie als die beständigen Elemente des Volkslebens ansehen, denn grade diese sind vor der Humanität der christlichen Entwicklung verschwunden, wohl aber der Gemeindeverband in der Form und nach den Grundfäden, nach denen er von Stein selbst 1808 begründet ist. Auf den Gemeindeverband unsere Verfassung zu begründen, bezeichnet auch der Volkseigentümlichkeiten gewiß würdige Niebuhr schon 1815 als „daß schöne und edle Ziel deutscher Gesetzgebung,“ indem er als die Seele der brittischen Verfassung anführt, „daß die Freiheit ungleich mehr auf der Verwaltung als auf der Verfassung beruhe.“ — Letztere Bemerkung giebt

uns noch einen Fingerzeig, in welcher Art und Weise grade in Deutschland die Gemeinden zu Trägern der Verfassung bestimmt zu seyn scheinen. Es sind uns verschiedene Vorschläge zu einer deutschen Republik zu Gesicht gekommen, welche deren Verfassung ebenfalls auf die Gemeinden zu gründen suchen: sie suchen aber die Freiheit nicht in der Verwaltung, wie Niebuhr sagen würde, sondern in der Vertretung d. h. in Urversammlungen. Am scharfsmüthigsten finden wir diese Idee von Julius Fröbel ausgeführt, weshalb wir dessen Ansichten hier kurz mittheilen wollen; dieser sagt: „Der Wille des Volkes in seiner Ursprünglichkeit äußert sich nur durch die Beschlüsse seiner Urversammlungen. Für die Gesamtpolitik des Staates werden Bezirke gebildet, deren Bürger je zu einer Urversammlung zusammenzutreten haben. Aus den Beschlüssen dieser Urversammlungen des ganzen Staates werden für Staatsgesetzgebung und Staatswahlen Gesamtschlüsse gebildet. Für die Sonderpolitik der Gemeinden und Provinzen wiederholt sich in den Grenzen der Gültigkeit ihrer unmittelbaren Sonderinteressen im engern Kreise eine ähnliche Einrichtung mit den ähnlichen Vorgängen der Gesetzgebung und der Wahlen. Die Beschlüsse der Urversammlungen für die Gesamtpolitik des Staats betreffen die Annahme neuer Staatsgesetze, die Wahlen von Beamten für die Gesamtregierung, und die allgemeinen Entschlüsse des Volks in Sachen, bei denen die ganze Souveränität unmittelbar theilhaftig ist.“ — Diese Anschauungen, deren Verwirklichung vielleicht in der Schweiz möglich seyn mag, woher sie der Verfasser auch entlehnt hat, würden auf deutsche Zustände übertragen, nothwendig deren allgemeine Auflösung herbeiführen. Denn einmal würde nicht bloß die Einheit der Monarchie, da diese in den unendlich vielen Urversammlungen ihren Sitz hätte, verloren gehen, sondern es würde auch bei der Verschiedenheit unserer Volksstämme der religiösen und intellektuellen Bildung, der geographischen Beschaffenheit der Länder jede starke Regierung eine Unmöglichkeit seyn. Sodann würden z. B. wir Preußen unser bestes Material zum neuen Staatsbau unsere Verwaltungskolonne, die sich nunmehr hofentlich auf die grüne Weide des Lebens begeben werden, fortwerfen, und dafür das Ungeschick unseres Volks in öffentlichen Versammlungen eintauschen, dessen Felgen Niemand schon jetzt verborgen seyn können.

So halten wir denn den auf den Vorschlag von dem Bürgermeister Phillips aus Elbing gefaßten Beschluß unserer Verfassungskommission, die Verfassung auf den organisirten Gemeindeverband zu gründen — für einen der glücklichsten Griffe, den sie gethan. Deshalb halten wir es aber auch für nothwendig, auf die Grundrechte unmittelbar Tit. IX. über die Gemeinden u. s. w. folgen zu lassen: auch die Verammlung, sofern sie die Titel über die Kammern und den König bis nach der Beratung der Gemeindeordnung zurückgestellt, und die Regierung, sofern sie die schleunigste Vorlage der Kreis- und Bezirksordnung versprochen hat, hat diese Nothwendigkeit anerkannt; die Verfassungskommission hat ihre weiteren Beratungen aber wirklich mit der Gemeindeordnung fertiggestellt.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Schleswig wird gemeldet: Von den unter dem Bundesfeldherrn vereinigt gewesenen deutschen Truppen sind im Kriege gegen die Dänen 1) auf dem Kampfsplatz gefallen: 8 Officiere, 11 Unterofficiere, 95 Mann, zusammen 114. Unter diesen waren 6 Officiere, 8 Unterofficiere, 60 Mann, zusammen 74, Preußen; 2) verwundet überhaupt: 47 Officiere, 53 Unterofficiere, 626 Mann, zusammen 726. Unter diesen waren 27 Officiere, 31 Unterofficiere, 387 Mann, zusammen 445, Preußen. Vermißt sind außerdem circa hundert Mann. In den Lazarethen in Schleswig, welche die bedeutendsten waren, haben nach und nach 6000 Kranke gelegen. Davon sind nur 65 gestorben und zwar 54 an ihren Wunden ($\frac{2}{3}$ von diesen waren Dänen.) Au schwerer Verwundeten sind in den schleswigschen Lazarethen 73 behandelt worden, welche durch Amputation einzelne Gliedmaßen gänzlich zum Theil verloren haben. Davon waren 41 aus dem Gefecht bei Schleswig, 32 aus den weiter nördlich vorgefallenen Gefechten.

Die beiden steuereichen Banquiers Herr v. R. und S. fuhren auf einem Dampfboot die Donau hinab. Während sie neben einander standen, die Gesichter dem Wasser zugewandt, bemerkte S., daß ein hinter ihnen Stehender Herr v. R. das Tuch aus der Tasche zog. Er machte diesen darauf aufmerksam, der aber erwiederte ruhig: „Laß ihn, wir haben auch klein angefangen!“

Am 17. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Adj. Weiß.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Wegen der Stadtverordneten-Wahl beginnt der Gottesdienst um 8, die Beichte um 6 Uhr.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pfarrverweser Kötterich.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Tischler Schmidt eine Tochter; dem Bürger und Schornsteinfegermstr. Ledig ein Sohn; dem Nagelschmiedemeister Buschmann ein Sohn; dem Bürger und Drechslermstr. Pefche ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Handarbeiter Graul mit Jgfr. Karoline Friederike Kloss aus Zeitz. — Gestorben: der Maurergeselle Bengler, im 48. J., an Verzehmung; der jüngste Sohn des Bürgers Netze, 7 M. 2 W. alt, an Verzehmung; die hinterl. Wittve des Königl. Justiz-Amtmanns Albanus, im 69. J., an Altersschwäche; der Königlich Preussische Wachtmstr. a. D. Heinrich, 54 J. 2 M. alt, an Harnheimgruhr; die Tochter des Schiefer- und Ziegeldeckermstrs. Franke, 6 J. 6 M. alt, an Keckleyfentzündung; der Pensionär Wolf, im 42. J., an Verzehmung; die hinterlassene Wittve des Bürgers und Steinlegers Schröder, im 85. J., an Altersschwäche.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Mangold in Venenien ein Sohn; dem Schiffer Pohlenz ein Sohn; dem Handarbeiter Kette in Venenien ein Sohn. — Getrauet: der Ziegelfreier Gidler in Bötschen mit Jgfr. J. M. Klee von hier; der Handarbeiter Klee mit G. C. Steyskal von hier. — Gestorben: die zweite Tochter des Schuhmachermstrs. Mauf, im 6. J., an Krämpfen.

Altenburg. Gestorben: der älteste Sohn des Schuhmachermstrs. Schneidermann, 4 J. 6 M. alt, an Masern.

Kirchennachrichten von Lützen: September.

Geboren: dem Ziegeldeckermstr. Nauendach ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Stock ein Sohn; dem Braumeister Wirth eine Tochter; dem Schlegelmstr. Hschkel eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Spahn eine Tochter; dem Handarbeiter Schnabel eine Tochter. — Getrauet: der Lohnmarquer und Schuhverwande Friedrich Ferdinand Tröbst mit Dorothea Charlottte Müller. — Gestorben: dem Schuhmachermstr. Ham eine Tochter, 6 J. 6 M. 20 T. alt, an Verzehmung; dem Schuhmachermstr. Stock ein Sohn, 7 T. alt, an Krämpfen; der Schuhmachermstr. Denning, 56 J. 3 W. alt, an Magenverhärtung; einer ledigen Person eine Tochter, 1 T. alt, an Krämpfen; dem Fleischermstr. Stenpner ein Sohn, 11 M. 8 T. alt, an Halsentzündung.

Kirchennachrichten von Schkeuditz: September.

Geboren: dem Einwohner Esfert ein Sohn; dem Schmiedemstr. Zechendorf ein Sohn; dem Maurergesellen Mittag ein Sohn; dem Doctor *medicinae et chirurgiae* Elze eine Tochter; dem Bürger und Gelbgießeremstr. Schöne ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermstr. Rötting eine Tochter; dem Einnehmer bei der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn Bogelt ein Sohn; dem Bürger und Schneidemstr. Nölke eine Tochter; dem Einwohner Gottlob Mehnert eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter; dem Ziegeldecker Freudenberger eine Tochter; dem Bürger und Buchbindermstr. Müller ein Sohn; dem Schneidemstr. Berger eine Tochter; dem Bürger und Seifenfiebermstr. Rüdler eine Tochter; dem Kürschner Kühn ein Sohn (todtgeboren). — Getrauet: der Gärtner Hauptmann von Groß-Dölzig mit M. D. Siebert von hier. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Ruchsenmachers Stoye, 34 J. alt: eine Tochter des Fischers Ritter, im 2 M.; die Ehefrau des Bürgers und Glasermstrs. Heinrich, im 27. J.; die Ehefrau des Bürgers und Schuhmachermstrs. Rötting, im 38. J.; ein Sohn des Tischlermstrs. Vergmann, im 7. J.; der Einwohner Wilde, im 55. J.; ein Sohn des Einwohners Jägisch, im 8. J.; ein Sohn des Einwohners Esfert, in der 3. W.; eine Tochter des Einnehmers bei der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn Bogelt, im 3. J.; eine Tochter des Bürgers und Sattlermeisters Karl Wenzel, im 4. M.; ein unehel. Sohn, im 4. M.; ein Sohn des Bürgers und Nagelschmiedemstr. Zimmermann, im 2. J.; ein unehelicher Sohn, im 3. J.

Bekanntmachungen.

Der nächste Zeitabschnitt, in welchem die Straßen hiesiger Stadt beleuchtet werden, beginnt mit dem 17. October und

endet am 31. October. Die Laternen sollen brennen am 17. October von 6½ Uhr bis 10 Uhr, vom 18. October bis mit 30. October von 6½ Uhr bis 11 Uhr, vom 31. October von 6½ Uhr bis 11 Uhr.

Merseburg, den 11. October 1848.

Der Magistrat.

(1411)

Verdingung.

Die Lieferung des Fleisches, der Back- und Materialwaaren für das hiesige Garnison-Lazareth, soll auf das Jahr 1849

den 16. October, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Garnison-Lazareth an den Mindestfordernden verdingungen werden. Die näheren Bedingungen darüber sind hier selbst im Garnison-Lazareth einzusehen.

Merseburg, den 10. October 1848.

Die Staats-Lazareth-Commission.

(1398)

Hausverkauf.

Das zu Merseburg am Domplate, der Domkirche gegenüber gelegene Wohnhaus nebst Seitengebäude, Stal- lung, Schuppen u. Nr. 245., soll verkauft werden. Kauf- lustige wollen sich bei dem Herrn Rendant Weise (Vor- stadt Altenburg Nr. 724.) melden.

(1410)

Verkauf.

Um mich, so zu sagen, in Ruhe zu setzen, beabsichtige ich mein Besitzthum in hiesiger Altenburg Nr. 713., worin bisher Dorf- und Victualienhandel schwunghaft betrieben wurde, zu verkaufen oder zu verpachten und wollen Liebhaber deshalb mit mir in Verhandlung treten.

Merseburg, den 11. October 1848.

Friedrich Lobenstein.

(1420)

Schaaf-Verkauf.

Auf dem Rittergute Wegwitz stehen 40 Stück junge Mutterschafe zum Verkauf.

(1425)

Die Taback- und Cigarren-Handlung von F. G. Förster,

gegenüber der Stadtkirche, empfiehlt ihr Lager in möglichst bester Qualität zu den billigsten Preisen, als:

Kraustaback zu 5—16 Thlr. der Str., zu 1½—6 Sgr.

das Pfd.,

feinere lose Rauchtaback zu 8, 10, 12 und 15 Sgr. das Pfd.,

Packettaback zu 4—30 Sgr. das Pfd.,

feinsten Rollen-Portoriko und Varinas zu verschiedenen Preisen,

Extra fein Maricaibo-Canaster in Blechbüchsen, zu 1½ Thlr.

das Pfd.,

Schnupftaback in ausgezeichnete Güte, zu 6—25 Sgr.

das Pfd.,

desgl. Mischung à la Wilschauer,

Dr. Inselands arom. Augen-Taback.

(1421) **Bermiethung.** In dem früher Ronniger- schen Hause auf dem Dom Nr. 274. sind zwei Logis, das eine bestehend aus einem Laden, in welchem seither Con- ditorei betrieben worden ist, und welcher sich seiner Lage wegen zu jedem kaufmännischen Geschäft eignet, nebst Ladens- stube und noch zwei heizbaren Stuben parterre; das andere, eine Treppe hoch, besteht aus Stuben, Kammern nebst Zu- behör. Es sind beide Logis von jetzt ab zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen und zu beziehen. Alles Nähere er- fährt man bei dem Schneidermeister Lison im Hause selbst.

(1409) Vermietung.

Ein der Familie Wach gehöriger Keller ist für den Preis von 6 Thlr. sogleich zu vermieten; der Eingang geschieht vom tiefen Keller.

(1429) Logisvermietung. Die oberste Etage nebst Zubehör, eine Treppe hoch Nr. 328. in der Delgrube, ist sogleich oder zu Weihnachten zu beziehen.

Vollständig ass. Cigarren-Lager bei F. G. Förster,
gegenüber der Stadtkirche.

(1414) Bekanntmachung. Von jetzt an sind stets lackirte Säbelpöppel und Patronaschen für die Bürgerwehr zu haben. Auch habe ich eine neue Sendung von den berühmten Schweizer Sichtsohlen erhalten, welche bei jetziger Witterung bestens zu empfehlen sind.

Julius Hammer.

(1415) Bekanntmachung. Von jetzt an sind wieder eine Auswahl fertiger Sophas, feine und ordinaire, zu haben bei

Julius Hammer.

(1427) Fein Westindischen und ächten Jamaica-Rum, Arrac de Goa, Arrac de Batavia, Punsch-Extract, Aquavite in ausgezeichnete Güte, empfiehlt

F. G. Förster.

 **Höchst gereinigte Cocus-Seife,**
in Stücken zu 1 und 2 Sgr.

Keine Rindsmarks-Pomade, ganz frisch,
in Büchsen zu 1 Sgr.,
empfiehlt **Gustav Lott.**

(1419) Verloren. Am 9. October ist in der Gegend von Kleingeddula nach Kleingöhren eine Paskarte und einige andere Papiere, die für einen andern keinen Werth haben, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche an den Ortsrichter Herrn Kästner in Kleingeddula abzugeben.

(1428) Verloren. Am vergangenen Mittwoch ist innerhalb der Stadt eine silberne Cylinderuhr mit Geldraud und einer daran befindlichen Schnure verloren worden.

Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe bei dem Unterzeichneten gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.
Merseburg, den 13. October 1848.

Rünzel, Uhrmacher.

(1412) Zugelaufener Hund. Am 7. d. Mts. ist mir ein Pudelhund, weiß und schwarz gefleckt, zugehört; der sich legitimirende Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Insektionsgebühren in Empfang nehmen bei

Friedrich Buchmann,

Einwohner und Anspanner zu Wölkau.

Bei nicht erfolgter Abholung wird der Hund als Eigenthum angenommen oder verkauft.

Wölkau, den 10. October 1848.

(1417) Anzeige. Daß ich mich als Barbier niedergelassen habe, zeige ich hiermit ergebenst an.

Merseburg, den 12. October 1848.

C. Drünig, Fältergasse Nr. 655.

(1416) Der Verein der alten Krieger wird den 18. d. Mts., als den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, durch einen feierlichen Auszug nach dem Denkmale an der Lauchstädter Chaussee, woselbst Herr Pastor Schellbach die Güte haben wird, eine Rede zu halten, festlich begehen, und zugleich eine Todtenfeier für die in den Befreiungskriegen, so wie in Schleswig-Holstein, Posen u. c. gebliebenen Krieger damit verbinden.

Am Abend wird ein Festmahl im Thüringischen Hofe stattfinden und ist der Preis des Couverts incl. der Kosten für die Ausschmückung des Lokals, Tafelmusik u. c. auf 15 Sgr. festgesetzt worden.

Wir laden die hiesigen und außerhalb Merseburg wohnenden Kriegs-Kameraden zu diesem Feste freundlichst ein, und bemerken, daß der Abmarsch nach dem Denkmal vom Domplatz aus durch das Gotthardsthor um 1½ Uhr Nachmittags, und der Beginn des Festmahls bald nach 6 Uhr stattfinden wird. Nach aufgehobener Tafel soll noch ein Tänzchen folgen.

Wir bitten diejenigen geehrten Kameraden, welche an dem Feste Theil zu nehmen wünschen, sich bei dem Kaufmann Klingebiel in der Gotthardtsstraße bis spätestens den Montag schriftlich oder mündlich zu melden, und die Zahl der Couverts gefälligst anzugeben.

Merseburg, den 12. October 1848.

Der Verein der alten Krieger aus den Feldzügen 1813 bis 15.

Lindemann, Hauptmann.

(1422) Alle Gönner und Freunde des Gymnasiums werden hiermit ganz ergebenst ersucht, sich zu der von demselben für den 15. October veranstalteten Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät zahlreich einzufinden. Es wird dieselbe nach Beendigung des Gottesdienstes am Dom im Locale des Gymnasiums stattfinden.

Merseburg, den 12. October 1848.

Das Lehrer-Collegium des Gymnasiums.

(1418) Einladung. Alle Einwohner des Städtchens Merseburg, welche das sogenannte Hufengeld zu zahlen haben, werden hiermit zu einer Besprechung (wenn auch nicht Alle, doch wenigstens Deputirte) mit Beibringung irgend einer Urkunde über das Hufengeld, Sonnabend den 21. October d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Thüringer Hof eingeladen.

A. Richter, Ortsrichter zu Niederloblau.

(1423) Dank. Allen denen, die meinen treuen Gatten, den Regierungs-Kanzleidner und frühern Wachtmeister Heinrich, dem nach 10 monatlichen Leiden am 4. October ein sanfter Tod sein Leben endete, das Geleit zu seiner Ruhestätte gaben, sage ich meinen herzlichsten Dank.

Die trauernde Gattin und Kinder.

(1413) An M. D.

Der Merseburger Nachtigall zum Abschiede ein Lebehoch.
Merseburg, den 11. October 1848.

Von einem Soldaten.



Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Robigschens Erben. Redigirt von Carl Jurs in Merseburg.